Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

per E-Mail
Gunter Flügel
Kantavägen 47

[redacted]

Datum	13.12.2022
Name	Waldsauer
Durchwahl	+49 711 2153 -0
Aktenzeichen	STM14-160-1/1/17 (Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Anfrage vom 1. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Flügel,

mit Nachricht vom 1. Dezember 2022 wandten Sie sich über frag-den-staat.de an das Staatsministerium und fragten: „warum ist es nicht möglich im Rahmen EU weiter grenzüberschreitender Vorgänge auf e-Government Dienste Ihres Landes zu zu greifen bzw. warum ist alternativ dies in andere Richtung nicht möglich? Warum muss noch alles per Briefpost erledigt werden=“.

Hierbei handelt es sich nach unserer Auffassung nicht um einen Antrag auf Akteneinsicht nach § 1 Abs. 2 LIFG. Vielmehr begehren Sie damit eine bloße Auskunft. Wir bewerten Ihre Anfrage daher als Bürgeranfrage.

Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass Ihr Anliegen nicht auf Ebene des Staatsministeriums behandelt werden kann. Das Staatsministerium plant die Landespolitik und berät den Ministerpräsidenten bei der ressortübergreifenden Koordination der verschiedenen Landesministerien. Verfassungsrechtlich vorgegeben gilt das sogenannte Ressortprinzip. Hiernach hat jedes Ministerium seinen eigenständigen Verantwortungsbereich, welchen es eigenverantwortlich organisiert.

Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

Der Bereich E-Government unterfällt der Zuständigkeit des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage direkt dorthin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Brückner